

nicht für den Dombau, sondern für eine Aufbesserung der Pfründen verwendet werden sollte. Der Senator hatte sich auch den Domschatz von St. Veit zeigen lassen, war jedoch über das, was er gesehen hatte, sehr enttäuscht. Verglichen mit der welfischen Reliquienkammer fand er nur wenige wertvolle *Alterthümer*. Einen mit Reliquien geschmückten Buchdeckel glaubte er als denjenigen des Helmarshausener Evangeliars identifizieren zu können; er war dem Domkapitel jedoch unverkäuflich. Culemann hat sich indessen getäuscht, da sich kein Einband aus dem 12. Jahrhundert in norddeutscher Goldschmiedearbeit nachweisen läßt. Pertz riet dazu, aufgrund von Akten feststellen zu lassen, wie das Evangeliar nach Prag gelangen konnte. Culemann erhielt offenbar lediglich die Auskunft, daß es durch Kaiser Karl IV. erworben worden sei.

Der Senator mußte sich noch ein Vierteljahr gedulden, bis er erneut nach Prag reisen konnte, um das Evangeliar nach Hannover zu holen. Warum es zu dieser Verzögerung kam, bleibt ungewiß. Das Metropolitankapitel von St. Veit bat Erzbischof Schwarzenberg am 19. Februar 1861 um seine Zustimmung zum Verkauf des Codex⁵⁴. Eine ähnlich günstige Gelegenheit werde sich nicht mehr ergeben, zumal das Evangeliar für die böhmische Geschichte keinen Wert besitze. Eine Aufbesserung des Metropolitankirchenvermögens sei dringend geboten, da sich allein im laufenden Rechnungsjahr die Kosten für eine dringend nötige Erneuerung der Strebepfeiler und des Zwischenmauerwerks der Kathedrale auf 9000 Gulden beliefen. Schwarzenberg erteilte am 9. April seine Zustimmung, und am 16. April, als Culemann bereits auf dem Weg nach Prag war, erklärte auch der österreichische Statthalter in Böhmen, Graf Anton Forgács (1819–1885), sein Einverständnis, worum ihn auch der Halbbruder Georgs V., Karl von Solms-Braunfels (1812–1875), gebeten hatte. Der hannoversche Senator hatte am 13. April von Finanz- und Hausminister Kielmansegge die Vollmacht erhalten⁵⁵, im Namen des Königs den Codex für 10 000 Taler zu erwerben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Dies geschah am 20. April vor dem Notar Dr. Franz Schollar durch den Domdechanten Nikolaus Tomek (1791–1871)⁵⁶ und den Domkustos Franz Xaver Dittrich (1796–1871)⁵⁷ sowie Culemann; der Kaufpreis wurde mit preußischen Treasorscheinen ausgezahlt⁵⁸. Der hannoversche Bankier Blumenthal hatte die

⁵⁴) Arcibiskupský Ordinariát, Arhiv, Prag, Abt. XII. Fasc. 1 Nr. 90.

⁵⁵) HSTA Hannover, Dep. 103 XX Nr. 585.

⁵⁶) P o d l a h a (wie Anm. 16) S. 314 f.

⁵⁷) P o d l a h a (wie Anm. 16) S. 325 f.

⁵⁸) Arcibiskupský Ordinariát, Arhiv, Prag, Abt. XII. Fasc. 1 Nr. 90, Kopie des Vertrags; HSTA Hannover, Dep. 84 Cal. Or. 3 Nr. 19, Ausfertigung.